



Gemeinde Eggstätt  
Obinger Str. 7  
83125 Eggstätt

## Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushalts- satzung

für das Haushaltsjahr 2023  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### **I. Beschlussfassung**

Die Gemeinde Eggstätt hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 am 30.11.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

### **II. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

Das Landratsamt Rosenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung mit Schreiben vom 20.12.2023 – Geschäftszeichen 21-941 erteilt.

### **III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Niederlegung**

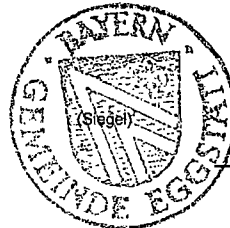
Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen wird in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Eggstätt, Obinger Straße 7, Zimmer 11 niedergelegt. Diese Unterlagen werden – bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung – zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag – Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) möglich. Die Niederlegung erfolgt am 09.01.2024

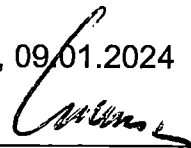
An die Amtstafel

Angeheftet am: 09.01.2024

Abgenommen am:



Eggstätt, 09.01.2024

  
Christoph Kraus.1. Bürgermeister